

Antrag

des Bundesministers der Finanzen

Veräußerung einer 2 ha großen Teilfläche des bundeseigenen Geländes an der Dachauer Straße in München an den Freistaat Bayern § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – VI C 3 – VV
2911.1 – 133/80 – II C 6 – F 0742 – 8/80 – vom 11. Juni 1980:

Ich beabsichtige, eine für den Bund entbehrliche 2 ha große Teilfläche des rd. 35 ha großen bundeseigenen Geländes der ehemaligen Pionierkaserne an der Dachauer Straße in München an den Freistaat Bayern zu veräußern.

Der Freistaat Bayern beabsichtigt, auf der Kauffläche und auf benachbarten landeseigenen Grundstücken Verwaltungsbauten und ein naturkundliches Bildungszentrum zu errichten. Er ist bereit, den vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ermittelten Verkehrswert von 12,008 Mio DM als Kaufpreis zu zahlen.

Die Gewährung eines Preisnachlasses nach dem Gesetz über die verbilligte Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von bundeseigenen Grundstücken vom 16. Juli 1971 ist nicht möglich. Nach dem derzeitigen Stand der Planungen werden auf der Kauffläche Verwaltungsgebäude errichtet, für die kein Preisnachlaß gewährt werden kann. Der Freistaat Bayern hat daher auch keinen Antrag auf Gewährung eines Nachlasses gestellt.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 BHO die Einwilligung des Deutschen Bundestages zum Verkauf des Geländes für 12,008 Mio DM herbeizuführen.

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
zur Veräußerung von Grundstücken (§ 64 Abs. 2 BHO)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks	Ermittelter Verkehrswert	Verkaufspreis	Erwerber	Verwendung des Grundstückes	Begründung der Veräußerung
b) Dienststelle	DM	DM		jetzige künftige	
1	2	3	4	5	6
a) Unbebaute Teilfläche der ehemaligen Pionierkaserne an der Dachauer Straße in München Größe des Kaufgrundstücks: 2 ha b) Bundesvermögensamt München	12 008 000 20 000 qm je 600 DM/qm ermittelt auf der Grundlage von Bodenrichtwerten, zuzüglich 8000 DM für die Einfriedung	12 008 000	Freistaat Bayern	jetzige Nutzung: durch Bundeswehr künftige Verwendung: staatliche Verwaltungsgebäude, naturkundliches Bildungszentrum	Das Kaufgrundstück wird für Zwecke des Bundes entbehrlich; der Freistaat Bayern benötigt es zur Durchführung von ihm obliegenden Aufgaben.